



---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“  
in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden un TÖB**

**Sachverhalt:**

**Bezug:**

- Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2021
- Billigung Vorentwurf vom 29.04.2021
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) vom 31.05.2021 bis 01.07.2021

In der Sitzung am 29.04.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“ in Ried gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 31.08.2021 bis 01.07.2021 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in diesem Beschlussvorschlag behandelt.

Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen:

Von Privatpersonen gingen eine Stellungnahme ein.

**Die nachfolgenden Behörden/Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme eingereicht:**

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Gesundheitsamt
- Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbrandrat
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Energienetze Bayern GmbH
- Miecom – Netzservice GmbH

**Ohne Anregungen gingen folgende Stellungnahmen ein:**

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach vom 17.06.2021

- Bund Naturschutz, Ortsgruppe Mering-Ried vom 30.06.2021
- Markt Mering vom 20.05.2021
- Stadt Friedberg vom 25.06.2021
- Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn vom 01.06.2021
- Amt für ländliche Entwicklung Schwaben, vom 25.06.2021

**Folgende Stellungnahmen werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt:**

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Landesbund für Vogelschutz, KG Aichach-Friedberg

**Beschlussvorschlag:**

Ohne Beschlussfassung, zur Kenntnisnahme

**Ohne Beschlussfassung**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.1. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“  
in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
Frühzeitigen Beteiligung, Bürger**

**Sachverhalt:**

Als Bürger, Grundstückseigentümer und Beteiligter des landwirtschaftlichen Betriebes bin ich von der Neugestaltung und Entwicklung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 34 „Betreutes Wohnen“ betroffen und nehme deshalb hiermit meine Gelegenheit zur Äußerung wahr.

Der Betrieb ist folgendermaßen aufgestellt:  
Rindermast mit Ackerbau und Biogasanlage  
Tannenhof 1, in 86510 Ried  
Produktion von Rindfleisch und Strom,  
Bewirtschaftete Fläche ca 130 ha,  
Hofbiogasanlage mit 75 KW.

Ausgesiedelter Betrieb mit 3 Ställen, Fahrsilos, Biogasanlage, Bergehalle und Wohnhaus.  
Die Lage der Felder befinden sich um Ried.  
Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Traktor, Teleskoplader und Futtermischwagen sowie Häcksler und Mähdrescher.  
Es ist ein Neubau von einem weiteren Stall und Halle geplant.  
Hofnachfolge ist gesichert.

Ich habe Bedenken, dass sich mit den neuen Anwohnern Streitigkeiten wegen den Immissionen meines Betriebes ergeben könnten.  
Im Jahr 2007 haben wir beschlossen, unseren landwirtschaftlichen Betrieb auszusiedeln, damit wir den Betrieb vergrößern können und die Anwohner im Ort vor Emissionen zu schützen.

Derzeit befindet sich noch ein Rinderstall auf der alten Hofstelle im Ortskern.  
Diese Bullenmast soll demnächst auch auf den neuen Hof ausgelagert werden. Die Emissionen des Aussiedlerhofes werden somit noch ansteigen.  
Wir befürchten, dass dies mit dem neuen Vorhaben erschwert werden könnte oder sogar gar nicht mehr möglich sein wird, da das Vorhaben in lediglich 160 m Luftlinie entfernt geplant ist.

Dieses Vorhaben stellt sich für unseren Betrieb durch die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wie ein Heranrücken der Bebauung dar.  
Deshalb fordern wir, dass ein Immissionsgutachten insbesondere auch mit der Berücksichtigung der geplanten Vergrößerung erstellt wird.

Für unseren Fortbestand bitten wir um eine rechtliche Absicherung, wonach die Bewohner unsere Immissionen gleich welcher Art entschädigungslos zu dulden haben.

Da ich täglich 5- bis 6-mal mit Traktor und Futtermischwagen an dem geplanten Betreuten Wohnen vorbeifahren muss, entstehen Lärm und Staub. Bei entsprechender Ladung können auch Geruchsimmissionen entstehen. Die Straße wird täglich von 6 bis 22 Uhr benutzt. Bei Ernte wird deutlich öfter an dem geplanten Projekt vorbeigefahren.

Streitigkeiten wegen dieser Immissionen möchte ich vermeiden. Den neuen Anwohnern muss daher auch deutlich gemacht werden, dass diese Immissionen immer entstehen und für die Fortführung meines Betriebes unvermeidbar sind.

Außerdem müssen ausreichend Stellplätze errichtet werden, da es durch sonst am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge zu Beeinträchtigungen der An- und Abfahrt zu unserem Hof entstehen würden.

Gem. § 3 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Ried - Stellplatzsatzung - vom 09.01.1995 i.V.m. der Anlage Nr. 1.4 sind für Gebäude mit Altenwohnungen 1 Stellplatz je Wohnung und zusätzlich für Besucher 1 Stellplatz je angefangene 3 Wohnungen sicherzustellen.

Somit entsteht bei 30 geplanten Wohneinheiten ein Bedarf an 40 Stellplätzen. In der Planzeichnung sind aber nur 24 Stellplätze eingezeichnet.

Zudem müssen auch zusätzliche Stellplätze für das Personal geschaffen werden.

### Abwägung:

Mit der Lage des Sondergebiets am nördlichen Siedlungsrand vom Ried ist kein Heranrücken an den nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb verbunden. Die bestehenden Wohngebäude auf den Flurstücken 909/1 und 909/4 liegen näher am nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb. Zudem beträgt der Abstand des betreuten Wohnens etwa 160 m.

Im Umgriff von Ried und Hörmannsberg liegen einige große Tierhaltungsbetriebe vor. Für ein Vorhaben bei Hörmannsberg hat die Gemeinde eine Beurteilung der Geruchsbelastungen veranlasst, die auch den Betrieb im Norden von Ried mit 350 GV und 4.200 GE/s berücksichtigt.

10	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	9	8	8	8	9	9	8	9	14	16	13	10	8	7
10	9	9	9	9	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	10	11	13	42	36	13	9	7	5	
10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	10	9	9	9	9	10	11	15	42	42	11	7	6	6
9	9	9	9	10	10	9	10	10	10	10	10	9	10	9	9	10	11	13	14	11	9	7	6	5
10	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	11	11	10	9	8	7	6	6
10	10	10	10	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10	10	10	10	9	8	7	7	6	5	
11	10	10	11	12	12	12	12	11	11	11	11	10	10	11	10	10	10	9	9	7	7	7	7	6
12	11	11	12	12	13	13	12	12	12	12	12	11	11	11	11	10	10	9	8	8	7	7	6	6
13	12	12	12	12	13	13	13	13	14	13	12	12	12	11	11	10	9	9	8	7	7	6	6	5
14	13	13	13	13	14	14	15	14	14	14	14	13	12	12	11	10	9	9	8	8	7	6	6	5
15	14	14	14	14	14	15	16	16	16	16	15	14	14	13	12	11	10	9	9	8	7	7	6	5
16	15	15	15	15	14	16	17	18	18	17	16	14	13	12	11	11	10	8	8	8	7	6	6	5
17	18	18	18	17	16	16	19	21	21	19	17	15	13	12	11	10	9	9	8	7	7	6	6	6
19	22	23	23	21	18	18	21	27	25	20	17	15	13	11	11	10	9	8	8	7	6	6	6	5
27	45	28	26	23	20	20	29	38	26	18	14	13	12	11	10	9	9	8	8	7	7	6	6	5
41	38	31	26	22	22	24	35	38	18	14	12	11	11	10	10	9	9	8	8	7	7	6	6	5
34	49	29	25	21	20	22	25	21	15	12	11	11	11	11	10	10	10	9	8	8	7	6	5	5
31	41	34	25	21	19	19	18	16	14	12	11	11	11	11	11	10	10	9	7	7	6	5	5	
25	35	31	21	18	17	17	15	14	12	11	11	12	13	13	12	12	11	9	8	7	6	6	5	4
27	30	19	17	16	15	14	13	12	12	11	10	12	14	15	14	12	10	9	7	7	6	5	5	4
20	18	17	16	15	14	13	12	12	11	11	10	9	14	16	13	10	8	7	7	6	5	5	4	4

## Geruchsausbreitungsberechnung 2019

Aus der Gesamtbelastung zwischen Ried und Hörmannsberg ergeben sich für das Sondergebiet Betreutes Wohnen Geruchsbelastungen von 6% der Gesamt-Jahresstunden. B Nach der GIRL liegen die Immissionswerte für ein Wohngebiet bei 10% und können im Übergang zum Außenbereich auch bis zu 15% betragen.

Auch eine Erweiterung der Tierhaltung an diesem Standort führt daher zu keinem Immissionskonflikt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Stellungnahme des Immissionsschutzes am Landratsamt zu verweisen. Demnach treten keine Geruchsimmisionskonflikte auf dem Standort für das betreute Wohnen auf.

Die Stellplatzfrage ist im Bebauungsplan geregelt. Auf das Verfahren zum Bebauungsplan ist zu verweisen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Aussagen des Immissionsgutachtens fließen im weiteren Verfahren in die Flächennutzungsplanänderung ein.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 Sondergebiet "Betreutes Wohnen", Behandlung der eingegangenen Stellungnahme der Raumordnung und Landesplanung vom 13.07.2021**

**Sachverhalt:**

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

LEP 3.1 Abs. 1 (G) Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ausrichten

LEP 3.2 (Z) vorhandene Potenziale der Innenentwicklung vorrangig nutzen

Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)

RP 9 B V 1.5 Abs. 2 (Z) vorrangige Nutzung von vorhandenen Flächenpotenzialen

**Stellungnahme aus Sicht der Landes- und Regionalplanung:**

Nach den uns vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Gemeinde Ried, im Norden des Ortskerns des Hauptortes ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Betreutes Wohnen“ darzustellen und mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu konkretisieren. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Aus landesplanerischer Sicht ist Folgendes festzustellen:

Die Bayerische Staatsregierung hat zur Verringerung des Flächenverbrauchs eine Flächensparoffensive eingeleitet. In diesem Rahmen ist die kommunale Bauleitplanung ein wichtiges Handlungsfeld.

Für die Umsetzung der LEP-Festlegungen zur Flächenschonung bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe hat das BayStMWi allen Gemeinden, Märkten und Städten in Bayern eine Auslegungshilfe (Stand: 07.01.2020) übermittelt. In dieser sind im Einzelnen die Punkte angeführt, die die Landesplanung bei der Beurteilung des Bauleitplanes zugrunde zu legen hat. Sie ergeben sich aus den Ziffern II.1. bis II.4. der Auslegungshilfe. Von besonderer Bedeutung sind hier-bei die Ermittlung der vorhandenen Flächenpotenziale in der planenden Kommune (Ziffer II.2.) und die Angaben zum Bedarf an Siedlungsflächen (Ziffer II.3.).

Die uns übermittelten Bauleitplanunterlagen tragen den in der Auslegungshilfe genannten Anforderungen nicht in allen Teilen Rechnung.

### Ermittlung der vorhandenen Potenziale:

Den Planunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu entnehmen, dass sich die Gemeinde mit Alternativstandorten auseinandergesetzt hat. Nach unserem Kenntnisstand sind im Flächennutzungsplan sowie im Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne (z.B. BBP Nr. 6 "Ried Nord-Ost") weitere bislang unbebaute Flächen dargestellt bzw. ausgewiesen, zu welchen bislang keine Aussage getroffen wird.

Wir bitten Sie daher, die geplante Neuausweisung nach Maßgabe der vorgenannten LEP-Festlegungen in Verbindung mit den Anforderungen der Auslegungshilfe vom 07.01.2020 nochmals kritisch zu überprüfen und das Ergebnis samt Ihrer Erwägungen in den Begründungen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nachvollziehbar darzulegen. Möglicherweise ergeben sich noch Spielräume zugunsten einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.

### **Sachgebiet Städtebau:**

zu 2.3:

Das Sachgebiet "Städtebau" (SG 34.1) der Regierung von Schwaben gibt folgenden Hinweis:

Die geplante Baufläche liegt im Umgriff der vorbereitenden Untersuchungen nach BauGB, in denen die Ziele der geförderten Ortskernsanierung definiert werden. Dort ist für das gegenständliche Grundstück keine Bebauung vorgesehen.

Die Gemeinde Ried hat sich im Rahmen der mit Planungszuschüssen für modellhafte städtebauliche Planungen geförderten Studie 'Erhebung der Innenentwicklungspotentiale' mit Innenentwicklungspotentialen auseinandergesetzt. In der im Entwurf vorliegenden Studie werden auch im Ortskern von Ried für die bauliche Entwicklung geeignete Grundstücke und Liegenschaften genannt, u.a. auch für Mehrgenerationenwohnen. Die Gemeinde wird gebeten, sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens mit den Ergebnissen dieser beiden Planungen auseinanderzusetzen und diese in ihre Abwägung einzustellen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB).

### **Abwägung:**

#### Ermittlung der vorhandenen Potenziale

Wie in der Begründung zum Flächennutzungsplan dargelegt, kommt für die Gemeinde nur der Hauptort als Standort für das Betreute Wohnen in Betracht. Hierzu wurden neben dem im in der Flächennutzungsplanänderung abgebildeten Sondergebiet zwei weitere potentielle Standorte analysiert.

Es ist zutreffend, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde für den Hauptort Ried am nördlichen Ortsrand im Bereich Buchenweg / Tannenstraße eine noch nicht entwickelte Wohnbaufläche mit etwa 1,7 ha besteht. Da dieses Areal sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, scheidet diese Fläche für das Vorhaben aus.

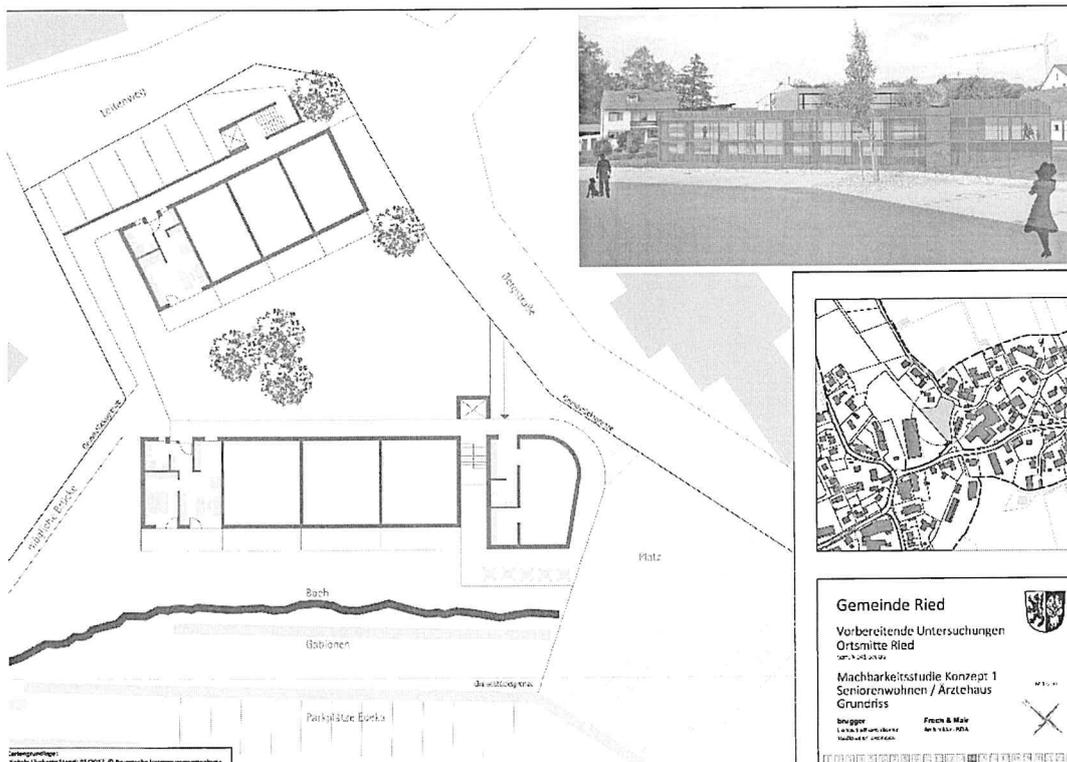
Auch die noch vorhandenen Baulücken innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 6 Ried Nord-Ost befinden sich in Privateigentum und stehen für das Vorhaben nicht zur Verfügung und weisen z.T. auch nicht die notwendige Größe auf. Erschwerend kommt hier noch hinzu, dass sich diese Baulücken an der Asbacher Straße bzw. der Maria-Zell-Straße etwa 450 m bzw. 650 m östlich vom Ortskern mit der Möglichkeit der Nahversorgung befinden und neben der Entfernung für Personen mit eingeschränkter Mobilität auch erhebliche Höhenunterschied zu bewältigen wären. Letztlich scheidet die zusätzlichen Alternativstandorte aus den gleichen Gründen als Standort für das betreute Wohnen aus, wie dies für die bereits beschriebenen pot. Alternativen der Fall ist.

Die weiteren genannten potenziellen Standorte werden in die Alternativenprüfung mit aufgenommen. Aus o.g. Gründen verbleibt zur tatsächlichen Umsetzung des Vorhabens allerdings nur der bisher verfolgte Standort. Hier kann die Gemeinde die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen.

## Sachgebiet Städtebau

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung zur Ortsmitte Ried 2019 gem. § 141 BauGB sind östlich des Lebensmittelmarktes an der Bergstraße Standorte für Betreutes Wohnen mit 13 Wohneinheiten und eines Ärztehaus vorgesehen. Im Jahr 2019 ist die Gemeinde Ried allerdings von einer deutlich geringeren Nachfrage für diese Wohnform ausgegangen. Die jetzige Planung sieht 30 Wohneinheiten vor. Zusätzlich sollen in dem Komplex auch Räume für Tagespflege entstehen. Der vormals angedachte Standort an der Bergstraße mit etwa 1.500 m<sup>2</sup> ist hierfür deutlich zu klein (siehe nachfolgende Abbildung). Die Gemeinde Ried hat sich daher entschieden, das Vorhaben am nördlichen Ortsrand umzusetzen. Dort können auch die erforderlichen Flächen – das Sondergebiet umfasst etwa 0,4 ha – für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Dieser Sachverhalt wird ergänzend in die FNP-Änderung aufgenommen.



Standort Betreutes Wohnen und Ärztehaus (aus vorbereitender Untersuchung gem. § 141 BauGB zur Ortsmitte Ried)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplanes um die oben beschriebenen Aspekte zu ergänzen.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“  
in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
Frühzeitigen Beteiligung, Landratsamt Aichach-Friedberg, Bauleitplanung  
vom 30.06.2021**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.05.2021 beteiligten Sie uns zur 8. Änderung oben genannten Flächennutzungsplanes.

Hierzu haben wir im Landratsamt Aichach-Friedberg die Fachstellen Immissionsschutz, Bodenschutzrecht, Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde, Bauordnung, Untere Denkmalschutzbehörde, Verkehrswesen, Kommunale Abfallwirtschaft, Altenhilfe, den Kreisbaumeister und die Abteilung für Zentrale Angelegenheiten u. Kreisentwicklung um Stellungnahme gebeten. Soweit Stellungnahmen oder Hinweise abgegeben wurden erhalten Sie diese anbei mit der Bitte um Beachtung.

Bauplanungsrechtliche Bedenken bzw. Anregungen werden nicht vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

- 5.4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“ in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Landratsamt Aichach-Friedberg, Immissionsschutz vom 11.06.2021**

**Sachverhalt:**

Ohne Einwände soweit sichergestellt, dass MI entsteht, siehe BLP Nr. 34.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den Bebauungsplan Nr. 34 Sondergebiet „Betreutes Wohnen“.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

- 5.5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“ in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde vom 22.06.2021**

**Sachverhalt:**

Da Lösungen von Einwänden grundsätzlich denkbar sind, werden solche in der Stellungnahme zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 34 „Betreutes Wohnen“ behandelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

- 5.6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“ in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Landratsamt Aichach-Friedberg, Denkmalpflege vom 22.06.2021**

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist nach Art. 12 DSchG zu beteiligen.

In der Nähe des neuen Bebauungsplanes Nr. 23 liegt im Süden das Bodendenkmal D-7-7732-0086 „Kirchenstandort des Mittelalters und der frühen Neuzeit“.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist deshalb als Fachbehörde zu beteiligen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat verweist auf die Abbildung des Bodendenkmals in der FNP-Änderung sowie auf die Beteiligung des BayLfD“.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

- 5.7.            8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“  
in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
Frühzeitigen Beteiligung, Landratsamt Aichach-Friedberg, Verkehrswesen  
vom 22.06.2021**

**Sachverhalt:**

Ohne Einwände.

Auf die Stellungnahme des staatlichen Bauamtes Augsburg wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 14        Nein: 0        Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021

Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.8. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“ in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Landratsamt Aichach-Friedberg, SG Altenhilfe vom 22.06.2021**

**Sachverhalt:**

Vielen Dank für die Beteiligung an den o.g. Verfahren in der Gemeinde Ried. Zu dem Vorhaben hat bereits eine Vorbereitende Untersuchung (VU) stattgefunden. Hierzu hat unser Sachgebiet mit Schreiben vom 02.07.2019 Stellung genommen. Auf diese Ausführungen dürfen wir weiterhin verweisen. Aus der Sicht der Altenhilfe sind die seniorenpolitischen Vorhaben der Gemeinde Ried, die ein Betreutes Wohnen in Verbindung mit einer Tagespflege versehen, zu begrüßen.

Während das Betreute Wohnen privatwirtschaftlich einzuordnen ist und hierzu keine Bedarfsaussage getroffen werden kann, besteht im Landkreis Aichach-Friedberg Bedarf an zusätzlichen Plätzen der Tagespflege. Dies wurde auf den Seiten 44 ff des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ([https://ira-aic-fdb.de/landratsamt/fachbereiche/abteilung-1-zentrale-angelegenheiten/altenhilfe/spgk\\_2020.pdf](https://ira-aic-fdb.de/landratsamt/fachbereiche/abteilung-1-zentrale-angelegenheiten/altenhilfe/spgk_2020.pdf)) eingehend begründet.

Über unsere seinerzeitige Stellungnahme hinaus nehmen wir hier Bezug zur gegenständlichen Bauleitplanung:

Das der Gemeinde Ried im Eigentum zur Verfügung stehende Areal nördlich des Lebensmittelmarktes ist aus der Sicht der Altenhilfe geeignet als Standort für das Betreute Wohnen und die Tagespflegeeinrichtung. Durch den sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Vollsortimenter können sich die Mieter des Betreuten Wohnens selbständig fußläufig mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs versorgen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Teilhabe von Senior\*innen beim Einkauf. Ferner bietet das naturnahe Umfeld Möglichkeiten der gesunden Freizeitbeschäftigung. Die Fläche des Areals lässt es darüber hinaus zu, Flächen für den verweilenden Aufenthalt und der Begegnung im Freien zu schaffen (z. B. Grillplatz, Sitzgruppen). Auf die Notwendigkeit der Barrierefreiheit auch im Außenbereich weisen wir besonders hin. Die Barrierefreiheit im Gebäude ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gesondert zu prüfen. Bereits im Vorfeld der Planung weisen wir auf eine Handlungsempfehlung im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept hin, wonach im Umfeld größerer Wohnanlagen Parkraum für mobile Dienste vorzusehen ist.

Das SG Altenhilfe erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben auf dem hierfür vorgesehenen Areal der Gemeinde Ried.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Zustimmung zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.9. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“  
in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
Frühzeitigen Beteiligung, Staatliches Bauamt Augsburg vom 29.06.2021**

**Sachverhalt:**

Der o. g. Flächennutzungsplan (Sondergebiet) liegt östlich der Staatsstraße bei Abschnitt 280, Station 1,815 bis Station 1,867 im Erschließungsbereich.

Die Lage der OD-Grenze wurde bisher mit „km 8,688“ definiert, die neue Bezeichnung lt. „Abschnitt 280, Station 1,817“ und ist im aktuellen Flächennutzungsplan zu ändern.

Ansonsten bestehen gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken und Einwände, sofern unsere Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Betreutes Wohnen“ (Stellungnahme vom 29.06.2021, Az. S1/4622-005/S12Ka/Ried) im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Bezeichnung der OD-Grenze wird aktualisiert.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister



---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.10. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“  
in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
Frühzeitigen Beteiligung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Augsburg vom 27.06.2021**

**Sachverhalt:**

**Forstliche Belange** sind nicht betroffen.

**Landwirtschaftliche Belange**

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die oben genannten Planungen erhebliche Einwendungen.

In unmittelbarer Nähe befindet sich auf Flurstück 911/Gemarkung Ried der Aussiedler Hof mit Tierhaltung. Eine weitere betriebliche Entwicklung sollte trotz Ausweisung des Sondergebietes möglich sein. Wir bitten daher, eine zukünftige betriebliche Entwicklung in der Geruchsausbreitungsrechnung zu berücksichtigen.

Weiter bitten wir folgenden Hinweis zu berücksichtigen: Die Erwerber, Besitzer und Bebauer der Grundstücke im Planbereich haben die Immissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe hinzunehmen. Eine zeitweise Lärmbelästigung – Verkehrslärm aus landw. Fahrverkehr, auch vor 6:00 Uhr morgens – ist hinzunehmen. Zudem sind sonstige Lärmbeeinträchtigungen jeglicher Art, z. B. während der Erntezeit (Mais-, Silage-, Zuckerrüben-, Getreideernte) auch nach 22:00 Uhr zu dulden.

Bei Fragen zu forstfachlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Braun ([martin.braun@aelf-au.bayern.de](mailto:martin.braun@aelf-au.bayern.de)), bei Fragen zu landwirtschaftlichen Belangen an Frau Griesbeck.

**Abwägung:**

Mit der Lage des Sondergebiets am nördlichen Siedlungsrand vom Ried ist kein Heranrücken an den nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb verbunden. Die bestehenden Wohngebäude auf den Flurstücken 909/1 und 909/4 liegen näher am nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb. Zudem beträgt der Abstand des betreuten Wohnens etwa 160 m.

Auch eine Erweiterung der Tierhaltung an diesem Standort führt daher zu keinem Immissionskonflikt.

10	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	9	8	8	8	9	9	8	9	14	16	13	10	8	7
10	9	9	9	9	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	10	11	13	42	36	13	9	7	5	5
10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	10	9	9	9	9	10	11	15	42	42	11	7	6	6
9	9	9	9	10	10	9	10	10	10	10	10	9	10	9	9	10	11	13	14	11	9	7	6	5
10	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	11	11	10	9	8	7	6	6	6
10	10	10	10	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10	10	10	10	9	8	7	7	6	5	5
11	10	10	11	12	12	12	12	11	11	11	11	10	10	11	10	10	10	9	9	7	7	7	7	6
12	11	11	12	12	13	13	12	12	12	12	12	11	11	11	11	10	10	9	8	8	7	7	6	6
13	12	12	12	12	13	13	13	13	14	13	12	12	12	11	11	10	9	9	8	7	7	6	6	5
14	13	13	13	13	14	14	15	14	14	14	14	13	12	12	11	10	9	9	8	8	7	6	6	5
15	14	14	14	14	14	15	16	16	16	15	14	14	13	12	11	10	9	9	8	7	7	7	6	5
16	15	15	15	15	14	16	17	18	18	17	16	14	13	12	11	11	10	8	8	8	7	6	6	5
17	18	18	18	17	16	16	19	21	21	19	17	15	13	12	11	10	9	9	8	7	7	6	6	6
19	22	23	23	21	18	18	21	27	25	20	17	15	13	11	11	10	9	8	8	7	6	6	6	5
27	45	28	26	23	20	20	29	38	26	18	14	13	12	11	10	9	9	8	8	7	7	6	6	5
4	8	31	26	22	22	24	35	38	18	14	12	11	11	10	10	9	9	8	8	7	7	6	6	5
34	49	29	25	21	20	22	25	21	15	12	11	11	11	11	10	10	10	9	8	8	7	6	5	5
31	41	34	25	21	19	19	18	16	14	12	11	11	11	11	11	10	10	9	7	7	6	5	5	5
5	25	31	21	18	17	17	15	14	12	11	11	12	13	13	12	12	11	9	8	7	6	6	5	4
27	30	19	17	16	15	14	13	12	12	11	10	12	14	15	14	12	10	9	7	7	6	5	5	4
20	18	17	16	15	14	13	12	12	11	11	10	9	14	16	13	10	8	7	7	6	5	5	4	4

#### Geruchsausbreitungsberechnung 2019

Für ein Vorhaben bei Hörmannsberg hat die Gemeinde eine Beurteilung der Geruchsbelastungen veranlasst, die auch den Betrieb im Norden von Ried mit 350 GV und 4.200 GE/s berücksichtigt, die auch den Betrieb im Norden von Ried mit 350 GV und 4.200 GE/s berücksichtigt.

Aus der Gesamtbelastung zwischen Ried und Hörmannsberg ergeben sich für das Sondergebiet Betreutes Wohnen Geruchsbelastungen von 6% der Gesamt-Jahresstunden. Nach der GIRL liegen die Immissionswerte für ein Wohngebiet bei 10% und können im Übergang zum Außenbereich auch bis zu 15% betragen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Stellungnahme des Immissionsschutzes am Landratsamt zu verweisen. Demnach treten keine Geruchsimmissionskonflikte auf dem Standort für das betreute Wohnen auf.

Der Sachverhalt wird im weiteren Verfahren in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf die Aussagen der Geruchsuntersuchungen sowie auf die Stellungnahmen des Immissionsschutzes am Landratsamt.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister





---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Ried**

20. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.11. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Betreutes Wohnen“  
in Ried, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
Frühzeitigen Beteiligung, Bayerischer Bauernverband vom 28.06.2021**

**Sachverhalt:**

Zu o.g. Bauvorhaben teilen wir mit, dass sich aus landwirtschaftlicher Sicht einige Bedenken ergeben.

Die Planung schränkt einen angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb ein.  
Bei Verwirklichung des Vorhabens beträgt der Abstand zwischen der ausgesiedelten Hofstelle und dem bebauten Bereich des Vorhabens lediglich 160 m Luftlinie.  
Bei dem Aussiedlerhof handelt es sich um den landwirtschaftlichen Betrieb Steber Agrar GbR.  
Im Jahr 2007 ist der Betrieb, der seine ursprüngliche Hofstelle im Ortskern hatte, ausgesiedelt, um sich zu vergrößern und die Anwohner vor Emissionen zu schützen.  
Derzeit befindet sich noch ein Rinderstall auf der alten Hofstelle.  
Diese Bullenmast soll demnächst auch auf den neuen Hof ausgelagert werden. Die Emissionen des Aussiedlerhofes werden somit noch ansteigen.  
Die Ausweisung steht somit im Gegensatz zu dem Sinn und Zweck der Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Dem steht auch nicht entgegen, dass sich in 150 m Luftlinie Entfernung bereits die nördliche Bebauung der Ortschaft anschließt.  
Das Vorhaben ist zwar weiter entfernt als die bestehende Bebauung, hat jedoch ein deutlich höheres Gewicht als die bestehende Bebauung.  
In nur geringfügig näherer Bebauung bzw. gleicher Entfernung befinden sich lediglich 3 Wohngebäude.  
Für das Vorhaben sind jedoch 30 Wohneinheiten geplant. Nach Angaben der Gemeinde-Website hat der OT Ried 1382 Einwohner, sodass davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben auch neue Einwohner hinzukommen, die nicht aus der Gemeinde Ried kommen und gegebenenfalls nicht mit den üblichen Auswirkungen eines landwirtschaftlichen Betriebes vertraut sind.

Die Durchführung des Vorhabens an dieser Stelle kann infolgedessen zu erheblichen Streitigkeiten zwischen den (Neu-)Bürgern und dem landwirtschaftlichen Betrieb führen.

Der Inhaber hat seinen Betrieb im Jahre 2007 ausgesiedelt, um die Anwohner der Ortschaft vor Geruch, Lärm und Staub zu schützen bzw. diese Immissionen zu reduzieren. Deshalb muss im Gegenzug das Bestehen und vor allem die Weiterentwicklung bei der Planung dieses Vorhabens beachtet werden!

Um Konfliktpotentiale bereits im Vorfeld zu minimieren, schlagen wir zwei Maßnahmen vor:

3. Erstellung eines Immissionsgutachten

Das Gutachten soll die Einflüsse des Betriebes auf das geplante Gebiet aufzeigen und gleichzeitig mögliche Erweiterungsszenarien des Betriebes einordnen (Vergrößerung des Tierbestandes etc.). Eine Einschränkung der Betriebsentwicklung am ausgesiedelten Standort durch die vorliegende Planung muss unbedingt vermieden werden.

4. Eintragung von Grunddienstbarkeiten

Wohlwissend, dass dies nicht im Rahmen eines Bebauungsplanes geregelt werden kann, sollten aus unserer Sicht auf den im Plangebiet befindlichen Grundstücken Grunddienstbarkeiten zur Duldung der aus dem landwirtschaftlichen Betrieb entstehenden Emissionen eingetragen werden. Dies schafft Planungssicherheit für den Betrieb. Für Formulierungsbeispiele steht die BBV Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Weiterhin sind zu wenige Stellplätze für das Vorhaben vorgesehen. Das Vorhaben sieht ein Betreutes Wohnen für 30 Wohneinheiten vor. Gem. § 3 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Ried - Stellplatzsatzung - vom 09.01.1995 i.V.m. der Anlage Nr. 1.4 sind für Gebäude mit Altenwohnungen 1 Stellplatz je Wohnung und zusätzlich für Besucher 1 Stellplatz je angefangene 3 Wohnungen sicherzustellen.

Daraus ergibt sich ein Stellplatzbedarf von 40 Stellplätzen. Nach der Planzeichnung sind jedoch lediglich 24 Stellplätze vorgesehen.

Da es sich hier um einen Wohnkomplex für ein Betreutes Wohnen handelt, müssen außerdem auch Stellplätze für das Personal mitberechnet werden.

Die Sicherstellung der notwendigen Parkplätze ist für die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe von großer Bedeutung. Sind nicht genügend Stellplätze vorhanden, ist damit zu rechnen, dass die Fahrzeugführer ihre PKWs am Straßenrand abstellen.

Dadurch werden die Straßen derart verengt, dass der landwirtschaftliche Verkehr und die allgemeine Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden und die Straße von landwirtschaftlichen Fahrzeugen nur schwer bis gar nicht passierbar sein wird. Dadurch entstehen den Landwirten Mehr- und Umwege und infolgedessen Umsatzeinbußen. Dies sollte durch die Planung von ausreichend Parkplätzen vermieden werden.

**Abwägung:**

Mit der Lage des Sondergebiets am nördlichen Siedlungsrand vom Ried ist kein Heranrücken an den nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb verbunden. Die bestehenden Wohngebäude auf den Flurstücken 909/1 und 909/4 liegen näher am nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb. Zudem beträgt der Abstand des betreuten Wohnens etwa 160 m.

Für ein Vorhaben bei Hörmannsberg hat die Gemeinde eine Beurteilung der Geruchsbelastungen veranlasst, die auch den Betrieb im Norden von Ried mit 350 GV und 4.200 GE/s berücksichtigt, die auch den Betrieb im Norden von Ried mit 350 GV und 4.200 GE/s berücksichtigt.

Aus der Gesamtbelastung zwischen Ried und Hörmannsberg ergeben sich für das Sondergebiet Betreutes Wohnen Geruchsbelastungen von 6% der Gesamt-Jahresstunden. B Nach der GIRL liegen die Immissionswerte für ein Wohngebiet bei 10% und können im Übergang zum Außenbereich auch bis zu 15% betragen.

Auch eine Erweiterung der Tierhaltung an diesem Standort führt daher zu keinem Immissionskonflikt.

10	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	9	8	8	8	9	9	8	9	14	16	13	10	8	7
10	9	9	9	9	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	10	11	13	42	36	13	9	7	5	
10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	10	9	9	9	9	10	11	15	42	42	11	7	6	6
9	9	9	9	10	10	9	10	10	10	10	10	9	10	9	9	10	11	13	14	11	9	7	6	5
10	9	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	11	11	10	9	8	7	6	6
10	10	10	10	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10	10	10	10	9	8	7	7	6	5	
11	10	10	11	12	12	12	12	11	11	11	11	10	10	11	10	10	10	9	9	7	7	7	7	6
12	11	11	12	12	13	13	12	12	12	12	12	11	11	11	11	10	10	9	8	8	7	7	6	6
13	12	12	12	12	13	13	13	13	14	13	12	12	12	11	11	10	9	9	8	7	7	6	6	5
14	13	13	13	13	14	14	15	14	14	14	14	13	12	12	11	10	9	9	8	8	7	6	6	5
15	14	14	14	14	14	15	16	16	16	15	14	14	13	12	11	10	9	9	8	7	7	7	6	5
16	15	15	15	15	14	16	17	18	18	17	16	14	13	12	11	11	10	8	8	8	7	6	6	5
17	18	18	18	17	16	16	19	21	21	19	17	15	13	12	11	10	9	9	8	7	7	6	6	6
19	22	23	23	21	18	18	21	27	25	20	17	15	13	11	11	10	9	8	8	7	6	6	6	5
27	45	28	26	23	20	20	29	38	26	18	14	13	12	11	10	9	9	8	8	7	7	6	6	5
4	8	31	26	22	22	24	35	38	18	14	12	11	11	10	10	9	9	8	8	7	7	6	6	5
34	49	29	25	21	20	22	25	21	15	12	11	11	11	11	10	10	10	9	8	8	7	6	5	5
31	41	34	25	21	19	19	18	16	14	12	11	11	11	11	11	10	10	9	7	7	7	6	5	5
25	35	31	21	18	17	17	15	14	12	11	11	12	13	13	12	12	11	9	8	7	6	6	5	4
27	30	19	17	16	15	14	13	12	12	11	10	12	14	15	14	12	10	9	7	7	6	5	5	4
20	18	17	16	15	14	13	12	12	11	11	10	9	14	16	13	10	8	7	7	6	5	5	4	4

Geruchsausbreitungsberechnung 2019

In diesem Zusammenhang ist auch die Stellungnahme des Immissionsschutzes am Landratsamt zu verweisen. Demnach treten keine Geruchsimmissionskonflikte auf dem Standort für das betreute Wohnen auf.

Die Stellplatzfrage ist im Bebauungsplan geregelt. Auf das Verfahren zum Bebauungsplan ist zu verweisen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Aussagen des Immissionsgutachtens fließen im weiteren Verfahren in die Flächennutzungsplanänderung ein.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Ried, 17.12.2021



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister

